

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.11.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0300/VIII aus der 09. BVV vom 22.06.2017

Balzerplatz für alle

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht zu prüfen und der BVV zur Kenntnis zu geben, welche rechtlichen Voraussetzungen und Kosten entstehen würden, den Balzerplatz gemäß B-Plan wieder zu einem attraktiven öffentlichen Platz zu gestalten.

Diesem Ersuchen wurde gefolgt.

Der Balzerplatz befindet sich nicht im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA). 2.335 m² gehören zum Fachbereich Jugend. Auf der Fläche befindet sich eine Jugendfreizeiteinrichtung mit dazugehöriger Freifläche. Der Rest des Platzes, ca. 4.225 m², ist dem Finanzvermögen zugeordnet.

Der Platz befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes XXI-29. Dieser sieht für die Fläche westlich der Jugendfreizeiteinrichtung die Festsetzung „öffentlicher Platz“ vor mit dem Ziel, den Balzerplatz wieder in das historische Gefüge der Stadtplätze von Biesdorf Süd wie Walslebener Platz und Schwabenplatz einzuordnen.

Mit der Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Platz“ sowie einer Jugendfreizeitstätte soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den Balzerplatz als öffentlichen Raum herzustellen und somit einen Ort der Identifikation und Kommunikation für Biesdorf Süd zu schaffen. Mit der Festsetzung „öffentlicher Platz“ wird zum einen der historische Stadtplatz planungsrechtlich gesichert und zum anderen die Platzgestaltung offen gehalten. Damit ist einerseits die Nutzung als Platz u.a. als Marktplatz möglich, andererseits kann mit dieser Festsetzung auch eine Begrünung durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan XXI-29 ist noch nicht rechtsverbindlich und muss noch einmal ausgelegt werden. Es bestehen entsprechend dem Bearbeitungsstand nach der bereits erfolgten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen, den Balzerplatz hinter der Jugendfreizeitstätte (Freizeitstätte mit generationsübergreifenden Angeboten) als öffentlichen Platz zu entwickeln. Notwendige Voraussetzungen dafür sind zum einen die Übertragung der Fläche aus dem Finanzvermögen in das Fachvermögen des SGA und zum anderen die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Gestaltung.

Eine Kostenschätzung ist gegenwärtig nicht möglich.

Abgesichert werden müssen neben dem Abriss der dort vorhandenen gegenwärtig vermieteten Gebäude, die Entsiegelung der Fläche, eventuell die Beseitigung von Altlasten im Boden und die landschaftsgärtnerische Gestaltung (Rasen, Wegebeziehungen, Ruheinseln, eventuell ein Spielbereich).

Die Planung für die Platzgestaltung wird erst nach Übertragung des Grundstücks erarbeitet.

Die Finanzierung kann dann über die Investitionsplanung des Bezirkes, früheste Anmeldung 2022, oder über die Akquise von Fördermitteln erfolgen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Johannes Martin
Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und
Grünflächen